

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)
Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
 „Tageblatt“, Riesa.

Preisprochelle
 Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 75.

Freitag, 1. April 1898, Abends

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Sakantstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Als Bezirksvorsteher der Stadt Riesa bez. als Stellvertreter sind am 2. und 30. März d. J. folgende Herren in Pflicht genommen worden und zwar für den III. Stadtbezirk, umfassend das Centrum der Stadt von der Parkstraße und Schulstraße, ausschließlich dieser beiden Straßen, bis zur Niederlag- und Pauspferstraße, ausschließlich dieser Straßen.
 Herr Friseur Georg Paul Blumenstein als Stellvertreter, für den IV. Stadtbezirk, umfassend das Centrum der Stadt von der Niederlag- und Pauspferstraße, einschließlich dieser beiden Straßen, bis zur Wilhelmstraße und deren Verlängerung, ausschließlich dieser Straßen.
 Herr Rentier Friedrich Ernst Nicolai als Bezirksvorsteher.
 Die Funktionsdauer des erstgenannten neu eingetretenen Herrn läuft bis zum 30. März 1901, die des wiedergewählten Herrn Nicolai bis 2. März 1901.
 Riesa, am 31. März 1898.

Der Rath der Stadt.
 Wetters. Wthr.

Schulaufnahme.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in die Bürgerschule zu Riesa soll nächsten Montag, den 4. April, im Saale der Knabenschule stattfinden, und zwar für die Höhere und Mittl. Bürgerschule vormittags 10 Uhr, für die Einfache Bürgerschule nachmittags 2 Uhr.

Daten werden entgegen genommen von 8—10 Uhr und zwar für Mädchen und die Höhere Bürgerschule im Schulhause am Albertplatz und für die Einfache und Mittl. Knabenschule im Schulhause auf der Kasantenstraße.

Vom Landtag.

In der Ersten Kammer theilte vor Eintritt in die Tagesordnung Sr. Excellenz der Herr Präsident Dr. Graf v. Könneritz mit, daß Herr Kammerherr Sahrer v. Sahr ihn ermächtigt habe, zu erklären, daß er neulich nicht die Absicht gehabt habe, Herrn Kammerherrn v. d. Planitz zu verlegen und daß letzterer sein Bedauern über die von ihm gemachte, Herrn v. Sahr betreffende Äußerung ausspreche. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit der Beratung über Kap. 59 bis 69a, 71 und 72 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99, Departement des Innern. Den Bericht erstattete für die zweite Deputation Herr Rittergutsbesitzer v. Trützschler. Es sprachen zu Kap. 60, Kommission für das Veterinärwesen, Thierärztliche Hochschule und physiologisch-chemische Versuchsanstalt, die Herren Rittergutsbesitzer v. Trebra-Bindenau, Geh. Commerzienrath Gulzisch und der Herr Verichterstatler, und zu Kap. 65 die Herren Geh. Rath Herz, Geh. Kirchenrath D. Pant und Bischof Wahl. Kap. 69 und 62a bis g wurden einstimmig bewilligt, desgleichen die Kap. 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich mit der Schlussberatung über den mit dem Königl. Decrete Nr. 9 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 betreffend. Die conservative Mehrheit der Gesetzgebungsdeputation hatte dazu folgenden Antrag eingebracht:

Personen weiblichen Geschlechts und Minderjährigen ist die Theilnahme an Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden sollen, verboten. — Dieses Verbot bezieht sich hinsichtlich der volljährigen Personen weiblichen Geschlechts nicht auf solche Versammlungen, die lediglich für die Erörterung der besonderen Berufs- und Standesinteressen der Frauen bestimmt sind. — Vor dem Beginn einer jeden solchen Versammlung der unter Absatz 1 und 2 gedachten Arten sind deren Veranstalter oder Leiter gehalten, eine entsprechende Aufforderung, sich zu entfernen, an die etwa anwesenden Personen zu richten, denen die Theilnahme an der betreffenden Versammlung nicht gestattet ist. Das Gleiche hat, und zwar spätestens auf Verlangen der Abgeordneten der Polizeibehörde zu geschehen, wenn eine zu einem anderen Zwecke einberufene Versammlung den Charakter einer solchen annimmt, an der die in Absatz 1 bezeichneten Personen nicht teilnehmen dürfen.

Nach langen und theilweise erregten Debatten wurde der Antrag mit 44 gegen 26 Stimmen angenommen und zwar stimmten dafür die Conservativen, dagegen die Nationalliberalen, Fortschrittler und Socialdemokraten. Mit Namen genannt stimmten mit Ja die Abgg. Dr. Adersmann, Behrens, Bog-

mann, Frischling, Großmann, Grumbt, Hänel, Härtwig, Harter, Hauff, Heymann, Horst, Haste, Köber, Kluge, Kockel, Köder, Dr. Köhler, Leutold, Leopold, Niedau, Nofke, Matthes, Dr. Mehnert, Opitz, Reilmann, Reintsch, Richter-Baßlich, Röhner, Rosinsky, Rudelt, Röder, Schmale, Dr. Schöber, Schubart, Steiger, Steyer-Blasewitz, Steyer-Raundorf, Uhlig-Grumbach, Uhlig-Hermsdorf, Wehner, Wolf und Zedler.

Mit Nein stimmten Ahner, Böhm, Fröhlich, Georgi, Gleisberg, Goldstein, Grünberg, Gruner, Herfurth, Hofmann, Horn, Kellner, May, Meißhammer, Paulus, Preibisch, Richter-Groschönau, Kollus, Dr. Schill, Dr. Schöne, Seifert, Seim, Stolle, Teichmann, Uhlig-Schemnitz und Uhlmann-Stollberg. Fehlend waren Cräwell, Dieterich, Frenzel, Frischke, Gontard, Hering, Krauer, Müller, Dr. Streit, Träder, Dr. Uhlmann-Wölzig und Wolle.

Im Uebrigen beschloß die Kammer noch, die eingegangenen Proteste auf sich beruhen zu lassen und die eingegangenen Petitionen als durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 1. April 1898.

— Von der Königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige geht dem „Dresdner Journal“ folgende Notiz zu: Zu den diesjährigen Frühjahrsprüfungen waren 38 Anmeldungen eingegangen, von denen 1 zurückgezogen wurde und 7 die erleichterte Prüfung betrafen. Von den 28 auf Grund der Prüfungsordnung Geprüften haben 10 die Prüfung bestanden, während 10 schon wegen ungenügenden Ergebnisses der schriftlichen und 8 wegen ungenügenden Ausfalls der mündlichen Prüfung zurückzuweisen waren. Den 7 zur erleichterten Prüfung Zugelassenen wurde von der Königl. Oberrekrutierungsbehörde die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zurkannt.

— Der April ist bekanntlich der an Launen und Wechseln reichste Monat, der auch die größte Zahl Witterungsregeln aufweist, aus denen schon das Unbeständige desselben hervorgeht: Ein richtiger April — Der thut, was er will. — Ist er trocken oder naß — Leicht erkennt ein Jeder das. — Aber dem Landmann ist der naße April doch lieber, wie folgende Wetterregeln besagen: Urin, d. der April viel Regen — So deutet es auf Segen. — Oder in anderer Lesart: Naßer April — Verspricht der Früchte viel. — Oder: Warmer Aprilregen — Großer Segen. — Oder: Märzenwinde, Aprilregen — Verheißt im Mai viel Segen. — April-Glocklein bringt Mai-Glocklein. — Nach anderer Lesart soll das anders sein: Ist der April recht schön und rein — Wird der Mai um so wilder sein. — Auf nassen April folgt trockener Juni. — Andererseits doch auch wiederum

Mehr als eine Dute von mittl. Größe pro Kind ist nicht zulässig. Die Namen sind entsprechend zu besetzen. Riesa, 31. März 1898.

Die Direction der städt. Schulen. Dr. Michel.

Im Gasthose zur Königsblinde in Wülfnitz sollen Mittwoch, am 13. April d. J., von Vormittags 1/10 Uhr an
 1 birkenner Stamm von 13 cm Mittenfärke und 13 m Länge
 1 birkenner Klotz „ 18 „ „ „ 6 „ „
 70 birkenne Verbastangen, von 12—15 cm Unterfärke u. 7—10 m Länge
 8 rm birkenne Rollen
 1 - asperne „
 9 - birkenne Keste
 13 - leiserne Schette
 73 1/2 m leiserne Knüppel
 33 „ „ Keste und
 22 1/2 „ „ Stöcke
 metrisch abgemessen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.
 Stadthaus und Truppenübungsplatz Zeithain, am 30. März 1898.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnisonverwaltung.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbiten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages. Die Geschäftsstelle.

im Thüringischen: Der dünne, trockene April — Ist nicht des Bauern Will, — Sondern des stillen Regen — Ist ihnen gar gelegen. — Das Aprilwetter ist sonach für die Jahresernte entscheidend: Je früher im April der Schnee vom blüht, — Desto früher der Schnitter zur Ernte zieht! — Niederschläge im April sind also auf jeden Fall immer erwünscht. Dagegen: Wenn Mond scheint hell im April, — Schadet er der Baumbilche viel. — Gewitter aber sind erwünscht. So heißt es in der Rheingegend: Donner's im April, — hat der Reis ein Ziel. — Bis zum St. Georgstag, 23. April, darf der Weinstock noch nicht treiben; Sind die Reben um Georgi noch blind, — So erfreut sich Mann und Kind.

— In Anbetracht des verfloffenen milden, beinahe frostfreien Winters und der lauwarmen Witterung des seit über acht Tagen eingekehrten Frühlings hätte man auf eine viel frühere Entwicklung der Pflanzenwelt schließen dürfen. Die Vegetation ist indes keineswegs entsprechend vorgeschritten. Anzeichen nach dürfen wir allenfalls auf eine frühe Baumbilche der Kirschen- und Birnenblume rechnen, da deren Blüthenknospen bereits sehr weit entwickelt sind. Die Fäule, in welchen im ersten Drittel des April die Baumbilche zur Entfaltung kam, sind übrigens keineswegs vereinzelt. Die Kastanien und andere frühtreibende Bäume werden beim nächsten warmen Regen ihre Blüthenknospen aufbrechen, wie viele Sträucher bereits ihr schönes zartgrünes Gewand angelegt haben. Während die Schneeglöckchen und Märzenbecker bereits im Abblühen begriffen sind, haben die Crocus, Scyllen, Leberblümchen und Schlawelflumen ihre Kelche um so zahlreicher erschlossen. Die Staare, welche vor Wochen schon ihre Vorposten entsandt hatten, halten nun in starken Zügen ihre Einkehr.

— Hüte Sure Kinder vor dem frühzeitigen Gehen auf der kalten Erde! Dieses Mahnwort richtet wieder ein Kinderarzt an die Mütter, indem er schreibt: Viele, denen die Wartung und Pflege von Säuglingen oder kaum des Gehens oder Gehens fähigen Kindern obliegt, glauben den kleinen eine Freude zu bereiten und sehen es als eine Abkürzung des Körpers an, wenn sie Kinder auf dem an öffentlichen Wegen angefahrenen Sand oder auf Wiesen und in Gärten umherliegen lassen. Dies ist ein gefährliches Wagnis, da die bis in den Monat Juni hinein währende Feuchtigkeit der sich erst allmählich erwärmenden Erde ungemein schädlich auf den zarten Bau der Kinder wirken muß.

Rahwe in, 29. März. Gestern fanden in der „Deutschen Schlosserschule“ die Prüfungen der 30 Abiturienten statt. Es erhielten Censuren in der Praxis 3 Schüler 1, 4 lb, 6 ll, 8 llb, 6 ill; in der Theorie 1 l, 9 lb, 11 ll, 6 llb, 3 ill. Einem Abiturienten konnte seitens der Prüfungs-Kommission für vorzügliche Leistungen die Erlaubnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erteilt werden. Von den Abgehenden